Richtplan des Kantons Bern Massnahme A 06

# Fruchtfolgeflächen schonen

## **Zielsetzung**

Der Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen gemäss Sachplan des Bundes ist dauerhaft zu erhalten. Deshalb dürfen Fruchtfolgeflächen für bodenverändernde Nutzungen nur sehr zurückhaltend beansprucht werden. Unverschmutzter Bodenaushub soll für die Aufwertung von degradierten Böden genutzt werden.

Hauptziele: A Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren

Beteiligte Stellen		Realisierung		Stand der Koordination
Kanton Bern	AGR LANAT	<ul><li></li></ul>	bis 2026 2027 bis 2030	<b>der Gesamtmassnahme</b> Festsetzung
Regionen Gemeinden Federführung:	Alle Regionen Alle Gemeinden AGR			

### Massnahme

Bei raumwirksamen Tätigkeiten ist auf Fruchtfolgeflächen besonders Rücksicht zu nehmen.

#### Vorgehen

- 1. Der Kanton führt das Inventar der Fruchtfolgeflächen nach. Er erstattet dem Bund Bericht über den Stand der Fruchtfolgeflächen.
- 2. Kanton, Regionen, Gemeinden und Private gehen bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten schonungsvoll mit den im Inventar bezeichneten anrechenbaren und nicht anrechenbaren Fruchtfolgeflächen um. Sie orientieren sich an den Bestimmungen für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen in der kantonalen Baugesetzgebung. Sie berücksichtigen dabei die Arbeitshilfe "Umgang mit Kulturland in der Raumplanung" des AGR
- 3. Das LANAT erarbeitet Grundlagen für die Nutzung des Bodenaushubs zur Aufwertung degradierter Landwirtschaftsböden und prüft die Anpassung der Rechtsgrundlagen.
- 4. Der Kanton Bern ist im Juni 2013 dem Nationalen Bodeninformationssystem (sog. NABODAT-Verbund) beigetreten. NABODAT ist ein technisches Hilfsmittel für Behörden auf Kantons- und Bundesebene zur Erfassung, Abspeicherung, Pflege, Auswertung und Interpretation von Bodeninformationen. Das LANAT speist diese Datenbank mit den verfügbaren Bodeninformationen des Kantons Bern.

# Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Die Entwicklungsachsen des Kantons Bern liegen grösstenteils in Fruchtfolgeflächen.

### Grundlagen

- Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes (1992, rev. 2014)
- Inventar der Fruchtfolgeflächen
- Arbeitshilfe «Umgang mit Kulturland in der Raumplanung», AGR 2020
- Landwirtschaftliche Eignungskarte des Kantons Bern (1974)
- Art. 15 RPG, Art. 30 RPV, Art. 8b BauG, Art. 11a, 11f und 11g BauV

# **Hinweise zum Controlling**

Nachführung des Inventars Fruchtfolgeflächen